



# Leitfaden Onboarding

## Internationale Fachkräfte

Damit Ihre internationalen Mitarbeiter schnell Teil Ihres Teams werden, haben wir Ihnen ein paar Tipps für gute Mitarbeiterbindung zusammengestellt.

### Vor der Einreise

Die mündliche Zusage ist erfolgt? Dann stehen folgende Punkte auf der To-do-Liste:

- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis ausfüllen. Lassen Sie sich zur Überprüfung der Identität bitte den Ausweis zeigen!
- Überprüfen Sie, ob der Arbeitsvertrag im Original postalisch in den Drittstaat per Express versandt werden muss, oder ob dies auch online ausreicht.
- Das Visum sollte möglichst für ein Jahr ausgestellt sein. So ist genügend Zeit, um in Deutschland einen Termin bei der Ausländerbehörde zu erhalten.
- Die Einreise sollte ein paar Tage vor dem Ausbildungsstart erfolgen.

### Kümmern Sie sich um

- eine gesetzliche [Krankenversicherung](#). Diese wird ab dem ersten Tag der Einreise benötigt.
- eine Unterkunft – zum Beispiel Onboarding-Wohnung, möbliertes Zimmer, Ferienwohnung als Übergangslösung, sodass später eine Wohnung gefunden werden kann. Dies ist teilweise relevant für die Visumsvergabe.
- einen Termin beim Einwohnermeldeamt/Bürgeramt. (Achtung: Terminvergabe teilweise erst nach Einreise möglich)
- einen Buddy/Kümmerner im Unternehmen. Dieser unterstützt das Onboarding Ihrer Fachkraft. (Einführung bei Sportvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichem)
- Die Organisation der Abholung Ihres neuen Mitarbeiters vom Flughafen oder Bahnhof.
- Erstellen Sie eine [Willkommensmappe](#). Diese hilft bei der Orientierung am neuen Wohnort. Sie beinhaltet Informationen über Ihr Unternehmen, die ersten Schritte vor Ort und das Leben in Ihrer Region.

### Tipps für Mitarbeiter

Nutzen Sie die Zeit bis zur Einreise, um sich sprachlich (weiter) vorzubereiten. Die kostenlose [Lunes App](#) trainiert das Fachvokabular für den Beruf und erweitert die sprachliche Kompetenz.

Eine gute Orientierung und Unterstützung für zugewanderte Menschen bietet die [INTEGRATE-App](#) – eine digitale Integrations-Plattform, die auch offline nutzbar ist.

### Wussten Sie, dass...

Sie bei der Einstellung einer internationalen Fachkraft mit einem gültigen Aufenthaltstitel, die noch bei einem anderen Unternehmen angestellt ist, die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (EzB) bei der Ausländerbehörde einreichen müssen? Erst nach der Zustimmung darf der Arbeitsvertrag beidseitig unterschrieben werden.

eine Nebenbeschäftigung Ihrer Fachkraft vor Aufnahme von der zuständigen [örtliche Ausländerbehörde](#) genehmigt werden muss, sofern dieser Zusatz nicht auf dem Aufenthaltstitel des Mitarbeiters steht?

internationale Fachkräfte, die Inhaber des Suchvisums „Chancenkarte“ sind, 20 Stunden pro Woche eine Arbeitstätigkeit aufnehmen oder ein zweiwöchiges Praktikum in einem Unternehmen absolvieren können?

keine Beschäftigung erfolgen darf, wenn der Ausweis/Pass und der Aufenthaltstitel Ihres Mitarbeiters nicht gültig sind? Erinnern Sie mindestens sechs Monate vor Ablauf an eine Verlängerung.

## Die Einreise und die ersten Tage

- Mit einem freundlichen Willkommensempfang am Flughafen oder Bahnhof helfen Sie Ihrem Mitarbeiter, nach einer oft langen Reise in einem neuen Land anzukommen.
- Planen Sie einen Gang zum Supermarkt.
- Besorgen sie zusammen eine SIM-Karte (im Supermarkt), um mobil erreichbar zu sein. Unterstützen Sie wenn nötig bei der Legitimation der Karte (dies ist für einige Drittstaaten nur in einer Postfiliale möglich – nicht online).
- Beantragen Sie einen Termin bei der [örtlichen Ausländerbehörde](#), um eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.
- Achtung:** Oftmals lange Wartezeiten bei der Terminvergabe – Sollte das Visum bis zum bestätigten Termin ablaufen, benötigt Ihre Fachkraft eine Fiktionsbescheinigung!
- Erforderliche Unterlagen zum Termin (je nach Ausländerbehörde unterschiedlich):
  - Gültiger Reisepass mit Einreisevisum
  - Meldebescheinigung
  - Gültige Krankenversicherung
  - Finanzierungsnachweis
  - Ausbildungsvertrag
  - Gebühren bis zu 260 Euro
- Buchen Sie einen Termin zur Kontoeröffnung (meist erst möglich, wenn persönliche Steuer ID durch das Einwohnermeldeamt vergeben wurde – bei Terminabsprache vorab nachfragen).

Kontaktieren Sie uns, wir helfen gern!



**Laura Sonnen**  
IHK zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2  
23554 Lübeck  
☎ 0451 6006-220  
@ [laura.sonnen@luebeck.ihk.de](mailto:laura.sonnen@luebeck.ihk.de)

## Beendigung Arbeitsverhältnis

Was ist zu tun bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

- Pflicht: Innerhalb von vier Wochen müssen Sie der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich die Beendigung des Arbeitsverhältnisses melden.

Folgende Inhalte sollte das Schreiben enthalten:

- Aussage, dass das Arbeitsverhältnis beendet wurde
- Datum des letzten Arbeitstags
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des ehemaligen Mitarbeiters

Ansonsten droht ein Bußgeld. Sollten Sie den Namen des Sachbearbeiters Ihres (ehemaligen) Mitarbeiters kennen, reicht eine kurze Mitteilung per E-Mail an diesen und zur Sicherheit zusätzlich an die allgemeine Mailadresse Ihrer Ausländerbehörde. Speichern Sie die Mail zur Sicherheit ab.

## Deutschkenntnisse verbessern

Die Deutschkenntnisse der internationalen Fachkräfte sind sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Sofern Deutschkenntnisse vorhanden sind, handelt es sich meist um Alltagsdeutsch und nicht um berufliche Fachbegriffe.

Folgende Angebote können dabei helfen, den Alltag am Anfang zu erleichtern:

- [Sprachflyer vom NUJF](#) zu vielen Ausbildungsberufen inklusive Warn- und Hinweisschildern, Redewendungen und Floskeln zum kostenlosen Download
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet [Job-Berufssprachkurse](#) für internationale Mitarbeiter an. Dabei kann der Fokus der Kurse auf das Unternehmen beziehungsweise die Fachrichtung, die Fachsprache und individuelle Bedürfnisse gesetzt werden. Die Kurse sind für Unternehmen kostenfrei.
- Unsere Informationsseite zu den (kostenfreien) [Deutschangeboten](#).

## Hinweis

Wenn Sie eine internationale Fachkraft, die sich bereits mit einem gültigen FEG-Aufenthaltstitel in Deutschland aufhält, bei Ihnen im Unternehmen einstellen möchten, so benötigen Sie vor einer Einstellung die Genehmigung durch die zuständige Ausländerbehörde.

Dies bedeutet, dass Ihr zukünftiger Mitarbeiter die von Ihnen ausgefüllte Erklärung zum [Beschäftigungsverhältnis](#) bei seiner Ausländerbehörde abgeben muss. Erst nach Genehmigung und Änderung im Aufenthaltstitel, darf der neue Arbeitsvertrag beidseitig unterschrieben werden und das neue Arbeitsverhältnis starten.